

Merkblatt

Vorlage Ausweisdokument

Diese Ausweisdokumente werden anerkannt. Es ist folgendes zu beachten:

- - gültiger deutscher Personalausweis (alt und neu)
- gültiger deutscher Reisepass
Wohnhaft in Deutschland außerhalb des Main-Kinzig-Kreises ist zusätzlich eine Meldebescheinigung mit aktueller Adresse erforderlich.
- gültiger ausländischer Pass von EU-Bürgern
Wohnhaft in Deutschland außerhalb des Main-Kinzig-Kreises ist zusätzlich eine Meldebescheinigung mit aktueller Adresse erforderlich.
- gültiger ausländischer Pass von Bürgern außerhalb der EU
Es ist eine gültige Aufenthaltsbescheinigung oder der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) mit vorzulegen. Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) allein ist kein anerkanntes Ausweisdokument. Wohnhaft in Deutschland außerhalb des Main-Kinzig-Kreises ist zusätzlich eine Meldebescheinigung mit aktueller Adresse erforderlich.
- Sollte der Zulassungsvorgang persönlich beantragt werden, ist das Ausweisdokument im **Original** vorzulegen. Eine Ausnahme kann nur gemacht werden, wenn das Original vorab bei meiner Behörde vorgelegt, kopiert und abgezeichnet wurde.
- Wenn ein Zulassungsvorgang nicht persönlich beantragt wird, sondern von einer bevollmächtigten Person, darf das Ausweisdokument als Kopie vorgelegt werden.
Zusätzlich muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt und die Daten aktuell sind. Der Inhaber des Ausweisdokumentes und die bevollmächtigte Person müssen beide die Bescheinigung unterschreiben. Die Bescheinigung kann selbst verfasst sein. Oder Sie verwenden den Vordruck der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises, den Sie unter www.mkk.de finden.